



Anfragen zum Plenum zur Plenarsitzung am 11. Dezember 2018 – Auszug aus Drucksache 18/45 –

Frage Nummer 38 mit der dazu eingegangenen Antwort der Staatsregierung

Abgeordnete
**Ruth
Müller**
(SPD)

Ich frage die Staatsregierung, wie beurteilt sie die geplante Einlagerung von hoch radioaktiven Abfällen aus der Wiederaufarbeitungsanlage Sellafield (Großbritannien) und La Hague (Frankreich) im Landkreis Landshut im Hinblick auf die technischen Voraussetzungen des Zwischenlagers, was unternimmt die Staatsregierung, um die Gefährdung der Bevölkerung zu vermeiden und wie wird die Gefährdung der Sicherheit am Zwischenlager durch Dritte (beispielsweise Flugzeugabstürze) eingeschätzt?

Antwort des Staatsministeriums für Umwelt und Verbraucherschutz

Die vom Bund genehmigten Standortzwischenlager werden auf Basis eines bundeseinheitlichen Regelwerks sicher betrieben und gesichert.

Die Standortzwischenlager erfüllen alle Anforderungen. Die Bundesrepublik Deutschland ist dazu verpflichtet, die bei der Wiederaufarbeitung angefallenen radioaktiven Abfälle zurückzunehmen. Es wurde 2015 zwischen Bund und Freistaat Bayern vereinbart, dass u. a. im Standort-Zwischenlager Niederaichbach ein Teil der zurückzuführenden radioaktiven Abfälle zwischengelagert werden soll.

Derzeit läuft beim dafür zuständigen Bundesamt für kerntechnische Entsorgungssicherheit (BfE) das entsprechende Genehmigungsverfahren. Hierbei werden alle relevanten sicherheitstechnischen und sicherungstechnischen Aspekte eingehend bewertet werden. Der Bund plant nach Informationen des Staatsministeriums für Umwelt und Verbraucherschutz (StMUV) im ersten Quartal 2019 am Standort Isar eine Informationsveranstaltung für die Öffentlichkeit.

Die ausreichende Sicherung des Zwischenlagers wurde vom BfE im Rahmen von Genehmigungsverfahren geprüft und wird vom StMUV laufend aufsichtlich überwacht.